

3. 248. a (2)

Nr. 321.

K u n d m a c h u n g.

Im Schuljahr 1852 haben nachstehende Schulbeförderer zur Hebung des Volksschulwesens in Krain eine besonders lobenswerthe Thätigkeit entwickelt, wofür ihnen hiemit öffentlich die verdiente Anerkennung ausgesprochen wird.

1. Im Rural-Schuldistricte Laibach besorgten die drei Pfarrer Joseph Poklukar zu Dobrova, Blas Potozhnik zu St. Weit bei Laibach und Ant. Bilin zu Zeier an ihren Pfarrörtern die so erspriesslichen Privatschulen, wofür ihnen, und den mit dem eigentlichen Unterrichte theilhabenden Cooperatoren Lorenz Lautischer zu Dobrova, Ignaz Pez zu Zeier, wie auch dem thätigen Caplane von St. Weit, Joseph Selenz, der sich als sehr eifrigen Katecheten bewies und auch auf den Organisten Franz Wolzhizh als Schullehrer einen wohlthätigen Einfluß nahm, das verdiente Lob gebührt.

2. Im Decanate Laibach zeichneten sich als Schulbeförderer aus: Das Ursulinerinnen-Kloster, der Klosterkatechet Joseph Kerzhon, der Hauptschuldirector Vincenz Mayer, und der Handelsmann Joseph Raiba als Ortschul-aufscher, alle durch Unterstützung der ärmern Schuljugend in den verschiedenen Schulbedürfnissen, die Pfarrer von Eisach, Selzich und Pölland, Blas Kernik, Joseph Fil und Primus Kofez aber durch die Anschaffung der Prämienbücher für die daselbstigen Schulen.

3. Im Decanate Krainburg bestehen an allen Curaten Sonntagschulen und dabei nebst den öffentlichen auch 7 Privatschulen, welche besonders lobenswerth unterhalten werden, vom: Ant. Sarnik, Curatbenefiziat in Winklern, Valentin Rahnhar Localcaplan in Ranker, Anton Seglitzh, Jacob Burja und Schemua, Localcaplane in Ulrichsberg, Seebach und Duplach. Gleichfalls verdienen eine rühmliche Erwähnung der thätige Ortschul-Aufscher von Neumarkt, Anton Globozhnik, vorzüglich aber die beiden dortigen Caplane Franz Wolzhizh und Franz Bohinz, welche die zweite Classe während der Vacatur mit allem Fleiße versahen.

4. Im Decanate Radmannsdorf sind die meisten Werktags- aber auch die besuchtesten Sonntagschulen, in welcher letztern Hinsicht die Pfarrer von Kropp, Radmannsdorf, Lees, Asp, Aspling, Feistritz und Mitterdorf in der Woche in besonderer Belobung würdig sind; wie auch der junge Subsidiar-Priester in Lengensfeld, nunmehr Cooperator in St. Michael bei Neustadt, Johann Bouk, — der in Lengensfeld eine Privatschule gehalten hat.

5. Im Decanate Stein verdienen die eifrigen Katecheten P. Ferdinand Göbel, Joseph Bononi in Stein, dann Joseph Lap, Cooperator in Nisch, und Peter Leben, Expositus in St. Weit bei Podpetich eine lobenswerthe Erwähnung. Durch Haltung von Privatschulen haben sich ferner verdienstlich gemacht: Michael Peternel, nunmehr prov. Director der Unterrealschule, als Cooperator in Bobitz, dann der Cooperator in Commedia, Johann Brenze, und der Localcaplan von Goldenfeld, Anton Smrekar. Vorzüglich gebührt aber dem Herrschaftspächter von Commedia, Andreas Augustin, besondere Anerkennung, weil er für die Dauer seiner Pachtung ein geräumiges Zimmer zum Schulgebrauche unentgeltlich hergegeben, und ebenso auch das Holz für die Bänke ohne Bezahlung beigelegt hat.

6. Im Decanate Moräutsch verdienen mit Lob erwähnt zu werden: Anton Boltin, Cooperator in Sagor, der die dort vacant gewesene Schule durch vier Monate eifrig versah, dem Mathias Brolich und Joseph Lomberger, Localcaplane in Kerschbetten und Glogoviz, ebenso der Pfarrvicar von Pezh, Lorenz Rosmann und die Pfarrer von Kraxen, Kolovrat, Schemschenik und St. Gotthardi: Georg Watl, Joseph Novak, Jo-

seph Rome und Johann Dornik, weil sie alle Privatschulen unterhielten.

7. Im Decanate St. Marein besorgte der Localcaplan von Poliz Johann Barlich mit großem Fleiße eine Privatschule; ingleichen war eine zweite in Sagraz vom dortigen Wefner Johann Lunder entsprechend gehalten.

8. Im Decanate St. Martin bei Littai haben sich lobenswerth thätig durch Privatschulen bewiesen: Carl T. Deschi, Pfarrvicar in Preslagain, nunmehr Pfarrer in Dbergörjach, dann die Localcaplane in Stangenwald und Javorje, Martin Urankar und Andreas Rojz. Der Sonntagschulbesuch war besonders erivullch in den Pfarren Razbah, Scharfenberg, Billichberg.

9. Im Decanate Treffen haben lobenswürdig ihre Pflichten als Katecheten erfüllt, die Cooperatoren von Treffen, Seisenberg, Unternassenfuß, Neudeck und Johannishal: Joseph Starbenz, Franz Börer, Johann Kapus, Jacob Gruden und Joseph Peterlez; sehr eifrig und erfolgreich wirkte unter den Lehrern Peregrin Videmscheg in Neudegg. Ausgezeichnet war auch die Einwirkung des Pfarrers von Töberuig, Franz Kaliger, und des dortigen Ortschul-aufschers Santo Treo auf die Gemeinde, daß diese das Schulhaus zweckmäßig erweiterte. Die Sonntagschulen waren vorzüglich zahlreich besucht in den Vicariaten, St. Lorenz bei Domeniz, und in Ambrus, dann in den Localien Zhatesch und St. Michael bei Seisenberg.

10. Im Decanate Neustadt haben durch Privatschulen eine besondere Anerkennung verdient: Jacob Jerin und Blas Eben, Pfarrer in Weißkirchen und Kinöd, Gaspar Martinz, Pfarrvicar von Walterdorf, dann die Privatlehrer: Johann Supanz, Organist zu Pr. tschna und Carl Kristoph, Privatlehrer in Pölland.

11. Im Decanate Wölling versah der Expositus in Unterteutschau, Simon Bajvoda die dort vacante Trivialschule mit lobenswerthem Eifer.

12. Im Decanate Reifnitz verdienen belobt zu werden, die Katecheten, Peter Barthol, Michael Windischer, Cooperatoren in Reifnitz, dann die Caplane in Gutenfeld, Soderschitz und Laserkach, Joseph Turk, Primus Klemenz und Johann Kopriunkar; wie auch wegen persönlicher Besorgung der Privatschulen in St. Gregor, Kob, Auersperg und Strug die dortigen Ortsseelsorger, Franz Mozhnik, Franz Kant, Anton Lubizh und Peter Dobrauz, und endlich der sehr eifrige Schullehrer in Soderschitz Lorenz Arko.

13. Im Decanate Gottschee haben sich die Localcaplane von Ebenthal, Morobiz und Götteniz; Andreas Strabiz, Joseph Kriscie und Anton Namre, durch Haltung von Privatschulen vollen Anspruch auf Belobung erworben.

14. Im Decanate Oberlaibach hat Peter Hizinger, Localcaplan in Podlpo, schon mehrere Jahre eine Winterprivatschule gehalten; durch gleiche Leistungen haben sich auch hervorgethan: Joseph Widmar, Localcaplan in Schwarzenberg, Johann Wolzhizh und Simon Kosmazh, Cooperatoren in Horjul und Serenth. Besonders aber hat sich Jacob Fado, Pfarrer in Billichgrah, dadurch verdienstlich gemacht, daß er eine förmliche Privatschule mit einem jungen geprüften Lehrgehilfen zu Stande brachte, und so ihrer künftigen Organisirung den Weg bahnte.

15. Im Decanate Idria erscheint besonders verdienstvoll das rastlos thätige Wirken des Pfarrcooperators in Unteridria, Anton Majah, welcher weder Zeit und Mühe, noch pecuniäre Opfer scheut, um den Abgang einer Pfarrschule alldordurch den von ihm ertheilten Privatunterricht weniger fühlbar zu machen. Privatschulen haben auch gehalten, die Ortscuraten von Savraz, Godovizh und Ledine, Franz Habe, Lorenz Stupiza und Lucas Richter.

16. Im Decanate Zirkniz verdient besonders die eifrige Verwendung des Pfarrers von Planina,

Mathias Schmid, an der dortigen Sonntagschule hervorgehoben zu werden.

17. Im Decanate Adelsberg haben sich hervorgethan, der Ortschul-aufscher in Adelsberg, Andreas Gotsberger, durch Beisteuer zu den Schulprämien; ebenso auch durch mannigfache Unterstützungen die Pfarrer in Hrenoviz und Senosetsch, Franz Kriskai und Anton Pokorn, ingleichen auch der Pfarr-Administrator von Slavina, Leopold Albrecht und der Bürgermeister von Präwald, Johann Kauzhizh; nicht minder die eifrigen Katecheten an der Hauptschule in Adelsberg und an der Privatschule in Hrenoviz, Anton Potozhnik und Blas Petrizh, wie auch Jacob Raspotnik, Cooperator in Senosetsch, und die exponirten Caplane von Präwald und Ubeloko, Lorenz Rudolph und Johanna Pedgorschek, welcher Letztere persönlich die Werktagsschule besorgte.

18. Im Decanate Feistritz zu Dornag verdient lobenswerthe Erwähnung die Pfarrgeistlichkeit von Grafenbrunn, und der dortige Bürgermeister Zuzel, wegen der Zustandbringung einer Privatschule alldort.

19. Im Decanate Wippach verdienen wegen der Haltung von Privatschulen eine Belobung, die Expositi von Budajae, Uäje und Ersel, Thomas Bruch, Jacob Krashna und Michael Kopitar; ebenso auch der exponirte Caplan von Stuj, Joh. Sottler und der dortige Bürgermeister Peter Desfrancesco, weil sie die Gemeinde vermochten, den Lehrersgeholt von 130 fl. auf 220 fl. zu erhöhen und auch eine größere Schullocalität zu besorgen.

K. k. Landeschulb. hörde.

Laibach den 9. Mai 1853.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 257. a (1)

Nr. 1062.

K u n d m a c h u n g.

In Folge einer Allerhöchsten Entschließung vom 28 April 1853 wird von dem k. k. Finanzministerium das auf der Grundlage der Lotteriegeseze bestehende Verbot der Auspielung von unbeweglichen Gütern und Geldprämien (Güter- und Geldlotterien) durch Privatpersonen in Erinnerung, und zugleich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß künftighin auch ausnahmsweise keine derlei Privatlotterien mehr werden bewilliget werden.

Um jedoch die wohlthätigen Zwecke, welche theilweise mittelst solcher Lotterien von Privatpersonen angestrebt wurden, in einem ergiebigeren Maße zu berücksichtigen, und zugleich die Zahl und Beschaffenheit dieser Spiele angemessen zu regeln, haben Se. k. k. apostolische Majestät zu gestatten geruht, daß künftighin von Zeit zu Zeit Lotterien mit Geldprämien durch die k. k. Lotto-Gesellschaft abgehalten werden dürfen, deren ganzer Reinertrag ausschließend Zwecken der öffentlichen Wohlthätigkeit zugewendet werden soll.

Es werden demnach in angemessenen Zwischenräumen derlei Spiele von der k. k. Lotto-Direction mit der Darstellung des jedesmaligen Spielplanes angekündet und abgehalten werden.

Die Bestimmung des wohlthätigen Zweckes, welchem der Ertrag der Lotterie zuzuwenden ist, haben sich Se. k. k. apostolische Majestät von Fall zu Fall, nachdem der Reinertrag der abgehaltenen Lotterie ermittelt sein wird, über den von dem einschlägigen Ministerien zu erstattenden Vorschlag vorzubehalten geruht.

Der Ertrag der Lotterie, und der Zweck, dem dieser Ertrag zugewendet wurde, wird jedesmal im Wege der Zeitungsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Was in Folge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 15. Mai 1853, 3. 6913 Z. N., hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark Kärnten und Krain. Graz am 20. Mai 1853.

3. 253. a (3) Nr. 3208.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die Wiederverpachtung des Fuchenschwamm-Klaubrechtes in den zum Staatsgute Adelsberg gehörigen Waldungen am Montage den 30. Mai d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei des k. k. Verwaltungsamtes des Staatsgutes Adelsberg auf sechs nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. Juni 1853 bis letzten Mai 1859, im Versteigerungswege Statt finden werde, und daß die diesfälligen Pachtbedingungen, wozu der vorläufige Erlag eines Badiums pr. 10 fl. gehört, während der gewöhnlichen Amtsstunden täglich in der dortigen Amtskanzlei eingesehen werden können.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.
Laibach am 20. Mai 1853.

3. 254. a (2) Nr. 4121.

B e r l a u t b a r u n g.

Am 16. Juni l. J. Vormittags um 11 Uhr wird bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft die Jagd im Bereiche der Ortsgemeinde Großlupp (bestehend aus den Catastralgemeinden: Großlupp, Sela, Streindorf und Altendorf), auf fünf Jahre, vom 1. Juli 1853 angefangen, leikationsweise verpachtet werden.

Wozu Pachtlustige mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die nähern Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 20. Mai 1853.

3. 733. (1) Nr. 2706.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Martin Kodian von Gmajna, wider Josef Poljanč von Gurkdorf, pcto. 127 fl. 30 kr. c. s. c., mit Beisatze ddo. 25. März l. J., Nr. 1776, auf den 10. Mai l. J. angeordnet 1. executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität in Gurkdorf, zu Folge getroffenen Einverständnisses als abgehalten anzusehen ist, und daß es demnach bei der auf den 9. Juni und 7. Juli l. J. bestimmten 2. und 3. Feilbietung das Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 12. Mai 1853.

3. 700. (2) Nr. 2462.

E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zur Vornahme der, in der Executionssache des Herrn Dr. Bürger, als Curator der mindj. Maria Burger, gegen Urban Zuvan, vulgo Majeronček von Skaruzhna, pcto. schuldigen 151 fl. 28 kr. c. s. c., zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, auf Namen des Urban Zuvan vergewährten Hälfte der, im Grundbuche Flödnig sub Rectf.-Nr. 740 1/4 vorkommenden, zu Skaruzhna gelegenen Kalkschneiderei, die drei Tagsetzungen auf den 21. Juni, den 21. Jull und 20. August d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realität bei der I. und II. Tagsetzungen nur um den Schätzungswert pr. 150 fl., bei der III. Tagsetzungen aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Versteigerungsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 19. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
K o n s c h e g g.

3. 702. (2) Nr. 2317.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird dem Jacob Schaffer, der Maria und Barbara Lukovz, Schwägerinnen des Erstern, dann der Barbara Lukovz, Ehegattin des Erstgenannten, und der Schmiedezunft von Stein hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Franz Jaborneg, als Nachhaber der Joseph Jaborneg'schen Erben von Stein, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf dem im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 51, Rectf. Nr. 48 vorkommenden Hause haftenden Sakposten, als: der Forderung des Jacob Schaffer, der Maria und Barbara Lukovz und der Barbara Lukovz senior, aus dem Heirathsbriefe ddo. 5. September 1782, intab. 3. September 1795, und der Schmiedezunft von Stein aus dem Schuldcheine ddo. 29. intab. 30. August 1800, pr. 50 fl., am 29. v. M. überreicht, worüber die Verhandlungstagsetzung auf den 19. August d. J. Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren Repräsentanten diesem Gerichte unbekannt ist, wird denselben hiemit eröffnet, daß man ihnen einen Curator ad actum in der Person des Hrn. Franz Dolcher von Stein aufgestellt habe, mit welchem dieser Rechtsgegenstand ordnungsmäßig ausgetragen werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein am 1. April 1853
Der k. k. Bezirksrichter:
K o n s c h e g g.

3. 695. (2) Nr. 2193.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Matthäus Premrou von Groß-Ubelstu, gegen Lucas Gorjanz von Hrenovik, wegen schuldigen 211 fl. 10 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Neufasel sub Urb. Nr. 65, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2481 fl. 40 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in der Gerichtskanzlei die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 4. Juni, auf den 4. Juli und auf den 4. August 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 4. August 1853 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 28. März 1853.

3. 696. (2) Nr. 2348.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Carl Premrou von Präwald, gegen Maria Zherne von Klein-Ubelstu, wegen schuldigen 27 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 5, Fol. 79 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2591 fl. 50 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in der diesgerichtlichen Kanzlei die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 8. Juni, auf den 8. Juli und auf den 8. August, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 8. August 1853 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 6. April 1853.

3. 697. (2) Nr. 2820.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Barthelmä Sellen von Senofetsch, gegen Ursula Kollar, verehelichte Fersilla von Senofetsch, die Klage wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 39, Rectf. Nr. 19, vorkommenden 1/2 Hube haftenden Sakpost pr. 425 fl., heute hieramts angebracht, worüber die Tagsetzungen auf den 27. Juli 1853 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wird derselben auf ihre Gefahr und Unkosten Herr Franz Bostianzhizh von Senofetsch als Curator ad actum mit dem Beisatze aufgestellt, daß sie zur Verhandlung entweder selbst erscheine, oder einen andern Sachwalter bestimme und namhaft mache, widrigens diese Rechtsache mit Erstern ausgetragen wird.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 20. April 1853.

3. 683 (2) Nr. 1081.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 4. November 1851 verstorbenen Anna Luschna, Züblerweibes von Dberjelenje, Haus-Nr. 7, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 18. Juni l. J. Früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen

Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 18. April 1853.

3. 691. (2) Nr. 1326.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 18. Mai 1852 verstorbenen Hüblers von St. Georgen, Barthelmä Kopriunikar, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 11. Juni 1853 Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 16. April 1853.

3. 703. (2) Nr. 3854.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Valentin Pengou und dessen allfälligen, ebenfalls unbekanntem Erben erinnert:

Es habe bei diesem Gerichte Lorenz Plehan von Beisatze, die Klage auf Verjährung des zu Gunsten des Valentin Pengou, auf die im Grundbuche Munkendorf sub Urb. Nr. 42 vorkommende Halbhube, seit 27. April 1793 intab. haftenden Schuldcheines ddo. 27. April 1793 pr. 220 fl., wider sie angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 29. Juli Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde auf ihre Gefahr und Kosten demselben ein Curator in der Person des Hrn. Dr. Andreas Napreth aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsmäßig ausgetragen werden wird.

Die Beklagten haben demnach entweder persönlich zur Tagsetzung zu erscheinen, dem Curator die Beisatze an die Hand zu geben, oder einen andern Nachhaber diesem Gerichte rechtzätig namhaft zu machen, widrigens sie sich selbst die gesetzlichen Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach am 25. April 1853.

3. 663. (3) Nr. 1074.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird dem Peter Pochivannig und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe Herr Andreas Kallischnig, k. k. Postmeister in Neumarkt, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des, nächst Neumarkt liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. ad 21 einkommenden Grundstückes Breg pod Savrotam, nebst Garten eingebracht, und es sei hierüber die Tagsetzung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhang des §. 29 G. D., auf den 18. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Das Gerichte hat den unbekanntem Beklagten zur Wahrung ihrer Rechte den Herrn Valentin Malli in Neumarkt als Curator bestellt, mit welchem dieser Gegenstand, in soferne die Beteiligten nicht zeitgerecht einschreiten, verhandelt, und sohin was Rechtens ist, entschieden werden würde.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 18. April 1853.

3. 662. (3) Nr. 1073.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Andreas Kallischnig, k. k. Postmeister in Neumarkt, wider Carl Gaspein und seine allfälligen Rechtsnachfolger die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des, zu Neumarkt liegenden, im Grundbuche der vormaligen Gült Werneg sub Rectf. Nr. 4, Urb. Nr. 7 einkommenden Nagelschmiedhammers eingebracht, worüber die Tagsetzung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhang des §. 29 G. D., auf den 18. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so hat dasselbe zu ihrer Vertretung den Hrn. Valentin Malli in Neumarkt als Curator bestellt, mit welchem der Gegenstand, in soferne dieselben bis zu obiger Tagsetzung nicht im ordnungsmäßigen Wege einschreiten, verhandelt, und sohin dem Gesetze gemäß erkannt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 18. April 1853.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 27. Mai 1853.

| | |
|---|-------------------|
| Staatsschuldschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.) | 94 3/8 |
| ditto v. J. 1851 Serie A | 94 1/8 |
| ditto v. J. 1852 | 94 7/16 |
| ditto | 84 9/16 |
| ditto | 74 3/4 |
| ditto v. 1850 mit Rückzahl. | 92 1/2 |
| Darlehen mit Verlöbnu v. J. 1839, für 100 fl. | 141 1/4 |
| Grundentlastungs-Obligations zu 5 pCt. | 93 3/4 |
| Bank-Actien, pr. Stück 1418 fl. in G. M. | |
| Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. | 2250 fl. in G. M. |
| Actien der Wien Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons | 800 fl. in G. M. |
| Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M. | 779 fl. in G. M. |

Wechsel-Cours vom 27. Mai 1853

| | | |
|---|-------------|----------|
| Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl. | 151 Bf. | 2 Monat. |
| Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld. | 108 3/8 Bf. | Ufo. |
| Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Wex) | | |
| ins Wälz. f. a 24 1/2 fl. südd. Guld.) | 107 1/2 Bf. | 3 Monat. |
| Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. | 160 Bf. | 2 Monat. |
| Livorno, für 100 Toscana'sche Lire, Guld. | 108 3/4 Bf. | 2 Monat. |
| London, für 1 Pfund Sterling, Gulden | 10-42 Bf. | 3 Monat. |
| Mailand, für 100 Oesterreich. Lire, Guld. | 108 1/2 Bf. | 2 Monat. |
| Paris, für 300 Franken Guld. | 128 3/8 Bf. | 2 Monat. |

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten
Den 2. Mai 1853.

Hr. Baron Hermann v. Lutterotti, k. preussischer Consul; — Hr. Chraiger, k. belgischer Consul; — Hr. Rudolf Reichert, Seidenzeugfabrikant; — Hr. Franz Mattiutti; — Hr. Biaggio Spolari — und Hr. v. Revoltello, alle 3 Handelsleute; — Hr. Frederik Wim, englischer Privatier — und Fr. Anna Azania, Großhändlers-Tochter, alle 8 von Wien nach Triest. — Hr. Friedrich Böhm, pens. Postdirector, von Wien nach Zara. — Hr. Georg Kamaragui, k. griechischer Artillerie-Officier; — Hr. Anastasio v. Nako, Privatier; — Hr. Saluator Valobro; — Hr. Giulio Bellinzaghi — und Hr. Joh. Almeroth, alle 3 Handelsleute — und Hr. Josef Mazza, Handlungsbuchhalter, alle 6 von Triest nach Wien. — Fr. Emma de Mehlem, Priore, von Görz nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 19. Mai 1853.

Der Frau Francisca Schneller, pens. k. k. Bezirks-Commissärs-Witwe, ihr Sohn Victor, Schüler der zweiten Gymnasial-Classe, alt 13 Jahre, in der Stadt Nr. 135, an der Lungensucht. — Dem Wenzel Alt, Militär-Capitulanten, seine Tochter Johanna, alt 10 Jahre, in der Gradisca-Vorstadt Nr. 12, an der Gehirn-Lähmung.
Den 20. Anton Kolnig, Tagelöhner, alt 73 Jahre, im Hüfnerdorf Nr. 19, an der Lungensucht. — Dem Hrn. Carl Peruschek, Schneidermeister, sein Sohn Johann, alt 7 Jahre, in der Stadt Nr. 23, am Sehsieber. — Der Maria Zeranghiz, Halbhüblers-Witwe aus Muste, ihr Kind Valentin, alt 3 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 58, an Grausen.
Den 21. Herr Eduard Kraus, Handlungs-Agent aus Triest, alt 39 Jahre, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 57, an der Gehirn-Lähmung.
Den 24. Johann Pretner, Kaiserlicher, alt 43 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Eiterungsieber.
Den 25. Margaretha Marinzigh, Köchin, alt 74 Jahre, in der Stadt Nr. 184, an Altersschwäche. — Johann Korbizh, Tagelöhner, alt 60 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Brustwassersucht. — Der Frau Antonia Vesel, pens. k. k. Beamtenwitwe, ihr Kind Mathilde, alt 15 Wochen, in der Stadt Nr. 99, an der Lungen-Lähmung.

3. 741. (2)

Den 25. l. M. nach 11 Uhr Vormittags wurde am Wege von der Wiener- bis zur Elephantengasse ein goldenes emailirtes Armband, in Stücker getheilt, verloren.

Der redliche Finder wolle solches bei der k. k. Polizei-Direction gegen Erhalt des Finderlohnes abgeben.

Laibach den 25. Mai 1853.

3. 258. a (1)

Nr. 1244.

E b i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte II. Classe zu Laibach, II. Section, wird in Folge h. Justiz-Ministerial-Erlasses vom 31. März l. J., 3. 5126, hiemit bekannt gemacht:

1. Es sind über die Wiesen des Johann Skerjanc, vulgo Mrak von Udmath, pri Verbee šupenca, des Andreas Doutsch von Unterkapfel okrogelca pri germes, des Sebastian Zunder von Tomazhou pod germosim okrogelca, sämtlich

am Ischa-Bache am Laibacher Moorgrunde, und über jene des Anton Verhouz bei Lippa am Laibach-Flusse, welche 5 Grundbesitzungen in dem Sprengel dieses Gerichtes liegen und früher in den zu Sonnegg geführten und in dem Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen waren, mittelst Erhebung des Besitz- und Belastungsstandes auf Grundlage der, von den factischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthums-Titel, dann der Catastral-Operate und der zum Theile einbekannten, zum Theile im amtlichen Wege erhobenen alten Lasten, die neuen Interims-Grundbucheinlagen, welche nach Weisung der kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes, indessen die Stelle des Grundbuches vertreten haben, angefertigt worden.

Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besitzstande nach den Urbar- und Rectifications-Nummern des vormaligen Grundbuches bei den Gemeindevorständen eingesehen werden.

2. Es werden demnach diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen entweder noch nicht oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interims-Einlagen übertragen worden sind, hiemit aufgefordert, längstens bis am 1. November l. J. ihre Einwendungen und Rechte, und zwar die Gläubiger bei sonstigem Verluste der durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbenen Priorität bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die dießfälligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren- und Stämpelfreiheit, insofern sie dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen.
Laibach am 20. Mai 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Dr. v. Schrey.

R A Z G L A S.

C. k. okrajna sodnija II. razreda v Ljubljani II. sect. da vsled raspisa visocega c. k. pravosodnega ministerstva 31. marca 1853, Nr. 5126, z nazočim naznanje:

1. Cez travnike, katire imajo Janez Škerjanc, sploh Mrak iz Udmata pri Verbee šupenca, Andrej Douč iz Spodnjiga Kasselja pri germes okrogelca, Boštjan Zunder iz Tomačeviga pod germosim okrogelca, vsi pri lšci na Ljubljanskimu močiju in Anton Verhouz pri Lipah na Ljubljanci, in kateri 5 gruntne posestvi v tem sodnim okraju leže, in so bili popred v gruntnih bukvih zapisani, ki so bile na lgu mesca Marca 1848 razdane, so po izvedbi posestev in bremen na tajistih na podlagi vlastninskih naslovov, ktere so djanski posestniki izkazali, potem na podlagi katasterskih izdelkov in starih bremen, ki so bile deloma napovedane, deloma po uredih izvedene, nove zočasne gruntne bukve napravljene, ktere imajo vsled cesarskega ukaza 16. marca 1851, št. 67, deržavnega zakonika med tem gruntne bukve namestovati.

Tajiste se znajdejo pri uredu gruntnih bukev te sodnije; kjer jih zamore vsak pregledati. Tudi spisek vpisanih posestnikov z njihovimi posestvi po ubarskih in rektifikacijskih številkah poprejšnih bukev se more pri županib pregledati.

2. Pozovejo se tadaj vsi tisti, kateri mislijo, da se zamorejo v čim zoper vpise posestnikov ali posestev pritožiti, kakor tudi vsi vpniki, kateri so bili v prejšnih gruntnih bukvah zapisani in katerih terjave v nove zočasne gruntne bukve ali še niso prepisane, ali pa ne po pravi versti, najpозnejše do 1. uovembra t. l. svoje pritož-

be in pravice pri tej sodniji usno ali pa pisano naznaniti in veljavne storiti, upniki pa se sicer, ker hi drugač svoje predstvo zgubili, ktere so po prejšnih intabulacijah ali prenotacijah dobili.

3. Dotične prošnje in uredske djanja niso davšini in kolku (štempeljnu) podverzene, ako se samo na razdane gruntne bukve nanašajo, ki se imajo ponoviti.

Ljubljana 20. maja 1853.

3. 712. (3)

Nr. 1642.

E b i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird hiemit kund gemacht: Es sei über das Ansuchen des Joseph Starz von Haselbach de praes. 31 März 1853, 3. 1642, die executive Feilbietung der, dem Vincenz Sager von Gurtsfeld gehörigen Realitäten, als: Der im Grundbuche Stadt Gurtsfeld sub Rect. Nr. 31 vorkommenden Hausrealität zu Gurtsfeld, und des im Grundbuche Herrschaft Gurtsfeld sub Berg-Nr. 1069 vorkommenden Weingartens in Cretsch, beide Entitäten mit dem Schätzungsprotocoll vom 19. Febr. d. J., 3. 934, geschätzt auf 1315 fl., wegen aus dem Verleiche ddo. 3. October 1852, 3. 4941, schuldigen 389 fl. 35 kr., sammt Zinsen bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 3. Juni, 4. Juli und 3. August l. J., jedesmal früh 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Besatze anberaumt worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Gurtsfeld am 8 April 1853.

3. 692. (3)

Nr. 2069.

E b i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executions-sache des Hrn. Vincenz Belasi von Laibach, unter Vertretung des Hrn. Dr. Kaučič, Executionsführers, gegen Hrn. Dr. Rosina, Vormund der mj. Andreas Kuntarič'schen Erben in Neustadt, wegen schuldiger 287 fl. 52 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die executive Feilbietung der, im ehemaligen Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rect. Nr. 207 vorkommenden Subrealität in Neustadt, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 578 fl. bewilligt, und seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen und zwar: auf den 31. Mai, auf den 5. Juli und auf den 4. August 1853, immer um 9 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe würde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 15 April 1853.

3. 698. (2)

Bekanntmachung.

Der Gefertigte gibt zur allgemeinen Kenntniß, daß er seine in Badaine unweit Wippach gelegene Kunstmahlmühle aus freier Hand zum Verkaufe anbietet. Dieselbe ist eine halbe Stunde von Wippach entfernt, und besteht aus einer Saghütte und 4 Läusern, und besitzt im Ganzen ein Gefälle von 7 Klafter Höhe. Die Säge, durch deren Schnelligkeit man 100 Bretter in 24 Stunden zersägt, und zwei Mühlsteine werden von einem 3 1/2 Klafter hohen ober-schlächtigen Rade und die übrigen zwei Mühlsteine ebenfalls von einem 3 1/2 Klafter hohen ober-schlächtigen Rade, welches durch das, das erste Rad verlassende Wasser in Bewegung gesetzt wird, mittelst Zugriemen getrieben, wobei zu bemerken kommt, daß dieses Wasser beständig, zu jeder Jahreszeit in Fülle fließt. Im zweiten Stocke des Mühlgebäudes befindet sich eine Kammer, eine Küche und Mehl-Kammer. Unter der Mühle ist auch eine Stampfle mit einem Rade. Das Mühlhaus selbst ist neu gebaut und von einem 50 Klafter weiten Hofraume umgeben.

Den Preis und die nähere Auskunft dieser Mahl- und Sägemühle erfährt man beim

Josef Zottizh,
Wirth und Müller zu Wippach,
in Innertraun.

3. 253. a (3) Nr. 3208.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die Wiederverpachtung des Puchenschwamm-Klaubrechtes in den zum Staatsgute Adelsberg gehörigen Waldungen am Montage den 30. Mai d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei des k. k. Verwaltungsamtes des Staatsgutes Adelsberg auf sechs nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. Juni 1853 bis letzten Mai 1859, im Versteigerungswege Statt finden werde, und daß die dießfälligen Pachtbedingungen, wozu der vorläufige Erlag eines Badiums pr. 10 fl. gehört, während der gewöhnlichen Amtsstunden täglich in der dortigen Amtskanzlei eingesehen werden können.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.
Laibach am 20. Mai 1853.

3. 254. a (2) Nr. 4121.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 16. Juni l. J. Vormittags um 11 Uhr wird bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft die die Jagd im Bereiche der Ortsgemeinde Großlupp (bestehend aus den Catastralgemeinden: Großlupp, Sela, Streindorf und Altendorf), auf fünf Jahre, vom 1. Juli 1853 angefangen, licitationsweise verpachtet werden.

Wozu Pachtlustige mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die nähern Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am
20. Mai 1853.

3. 733. (1) Nr. 2706.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Martin Kocijan von Gmajna, wider Josef Poljanec von Gurkdorf, pcto. 127 fl. 30 kr. c. s. c., mit Bescheid ddo. 25. März l. J., Nr. 1776, auf den 10. Mai l. J. angeordnet 1. executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität in Gurkdorf, zu Folge getroffenen Einverständnisses als abgehalten anzusehen ist, und daß es demnach bei der auf den 9. Juni und 7. Juli l. J. bestimmten 2. und 3. Feilbietung das Verbleiben habe.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 12. Mai 1853.

3. 700. (2) Nr. 2462.

E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zur Vornahme der, in der Executionssache des Herrn Dr. Bürger, als Curator der mindj Maria Burger, gegen Urban Zuban, vulgo Majeronček von Skaruzhna, pcto. schuldigen 151 fl. 28 kr. c. s. c., zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, auf Namen des Urban Zuban vergewährten Hälfte der, im Grundbuche Flödnig sub Rectf.-Nr. 740 1/4 vorkommenden, zu Skaruzhna gelegenen Kalksteinrealität, die drei Tagsatzungen auf den 21. Juni, den 21. Juli und 20. August d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realität bei der I. und II. Tagsatzung nur um den Schätzungswert pr. 150 fl., bei der III. Tagsatzung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Versteigerungsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein am 19. April 1853.
Der k. k. Bezirksrichter:
K o n s c h e g g.

3. 702. (2) Nr. 2317.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird dem Jacob Schaffer, der Maria und Barbara Lukovz, Schwägerinnen des Erstern, dann der Barbara Lukovz, Ehegattin des Erstgenannten, und der Schmiedezunft von Stein hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Franz Jaborneg, als Nachhaber der Joseph Jaborneg'schen Erben von Stein, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf dem im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 51, Rectf.-Nr. 48 vorkommenden Hause haltenden Schyposten, als: der Forderung des Jacob Schaffer, der Maria und Barbara Lukovz und der Barbara Lukovz senior, aus dem Privatbriebe ddo. 5. September 1782, intab. 3. September 1795, und der Schmiedezunft von Stein aus dem Schutzscheine ddo. 29. intab. 30. August 1800, pr. 50 fl., am 29. v. M. überreicht, worüber die Verhandlungstagatzung auf den 19. August d. J. Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren Repräsentanten diesem Gerichte unbekannt ist, wird denselben hiemit eröffnet, daß man ihnen einen Curator ad actum in der Person des Hrn. Franz Dolcher von Stein aufgestellt habe, mit welchem dieser Rechtsgegenstand ordnungsmäßig ausgetragen werden wird.

k. k. Bezirksgericht Stein am 1. April 1853
Der k. k. Bezirksrichter:
K o n s c h e g g.

3. 695. (2) Nr. 2193.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Matthäus Premrou von Groß-Ubelsku, gegen Lucas Gorjanz von Hrenovitz, wegen schuldigen 221 fl. 10 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Neufotel sub Urb. Nr. 65 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2481 fl. 40 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in der Gerichtskanzlei die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Juni, auf den 4. Juli und auf den 4. August 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 4. August 1853 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbucheextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 28. März 1853.

3. 696. (2) Nr. 2348.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Carl Premrou von Práwald, gegen Maria Therne von Klein-Ubelsku, wegen schuldigen 27 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, der Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Práwald sub Urb. Nr. 5, Fol. 79 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2591 fl. 50 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in der dießgerichtlichen Kanzlei die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Juni, auf den 8. Juli und auf den 8. August, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 8. August 1853 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbucheextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 6. April 1853.

3. 697. (2) Nr. 2820.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Barthelmä Sellen von Senofetsch, gegen Ursula Kollar, verheiratete Ferfila von Senofetsch, die Klage wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 39, Rectif. Nr. 19, vorkommenden 1/2 Hube haftenden Schypost pr. 425 fl., heute hieramts angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 27. Juli 1853 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wird derselben auf ihre Gefahr und Unkosten Herr Franz Bostianzhizh von Senofetsch als Curator ad actum mit dem Beisatze aufgestellt, daß sie zur Verhandlung entweder selbst erscheine, oder einen andern Sachwalter bestimme und namhaft mache, widrigens diese Rechtsache mit Erstern ausgetragen wird.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch am 20. April 1853.

3. 683 (2) Nr. 1081.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 4. November 1851 verstorbenen Anna Luschna, Wüblerweibes von Oberjelenje, Haus-Nr. 7, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 18. Juni l. J. Früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmel-

gungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen

Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 18. April 1853.

3. 691. (2) Nr. 1326.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 18. Mai 1852 verstorbenen Hüblers von St. Georgen, Barthelmä Kopriunikar, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 11. Juni 1853 Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmel-

gungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 16. April 1853.

3. 703. (2) Nr. 3854.

E d i c t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Valentin Pengou und dessen allfälligen, ebenfalls unbekanntem Erben erinnert:

Es habe bei diesem Gerichte Lorenz Plehan von Beisheid, die Klage auf Verjährung des zu Gunsten des Valentin Pengou, auf die im Grundbuche Münkendorf sub Urb. Nr. 42 vorkommende Halbhube, seit 27. April 1793 intab. haftenden Schuldscheines ddo. 27. April 1793 pr. 220 fl., wider sie angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 29. Juli Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde auf ihre Gefahr und Kosten demselben ein Curator in der Person des Hrn. Dr. Andreas Napreth aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsordnungsmäßig ausgetragen werden wird.

Die Beklagten haben demnach entweder persönlich zur Tagsatzung zu erscheinen, dem Curator die Be-

helfe an die Hand zu geben, oder einen andern Nachhaber diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu machen, widrigens sie sich selbst die gesetzlichen Folgen zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach am 25. April 1853.

3. 663. (3) Nr. 1074.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird dem Peter Poghivaunig und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe Herr Andreas Kallischnig, k. k. Postmeister in Neumarkt, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des, nächst Neumarkt liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. ad 21 einkommenden Grundstückes Brez pod Savrotam, nebst Garten eingebracht, und es sei hierüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhang des §. 29 G. D., auf den 18. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Das Gericht hat den unbekanntem Beklagten zur Verung ihrer Rechte den Herrn Valentin Malli in Neumarkt als Curator bestellt, mit welchem dieser Gegenstand, in soferne die Betheiligten nicht zeitgerecht einschreiten, verhandelt, und sohin was Rechts ist, entschieden werden würde.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt am 18. April 1853.

3. 662. (3) Nr. 1073.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Andreas Kallischnig, k. k. Postmeister in Neumarkt, wider Carl Gasperin und seine allfälligen Rechtsnachfolger die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des, zu Neumarkt liegenden, im Grundbuche der vormaligen Gült Werneg sub Rectf. Nr. 4, Urb. Nr. 7 einkommenden Nagelschmiedhammers eingebracht, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhang des §. 29 G. D., auf den 18. Juni l. J. Vormittag um 9 Uhr hieramts angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so hat dasselbe zu ihrer Vertretung den Hrn. Valentin Malli in Neumarkt als Curator bestellt, mit welchem der Gegenstand, in soferne dieselben bis zu obiger Tagsatzung nicht im ordnungsmäßigen Wege einschreiten, verhandelt, und sohin dem Gesetze gemäß erkannt werden würde.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt am 18. April 1853.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 27. Mai 1853.

| | |
|---|-------------------|
| Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.) | 94 3/8 |
| ditto v. J. 1851 Serie A | 94 1/8 |
| ditto v. J. 1852 | 94 7/16 |
| ditto | 84 9/16 |
| ditto | 74 3/4 |
| ditto v. 1850 mit Rückzahl. | 92 1/2 |
| Verleihen mit Verloosung v. J. 1839, für 100 fl. | 141 1/4 |
| Grundentlastungs-Obligationen zu 5 pCt. | 93 3/4 |
| Bank-Actien, pr. Stück 1418 fl. in G. M. | |
| Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. | 2250 fl. in G. M. |
| Actien der Wien-Sloognitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons | 800 fl. in G. M. |
| Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M. | 779 fl. in G. M. |

Wechsel-Cours vom 27. Mai 1853

| | | |
|---|-------------|----------|
| Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nthl. | 151 Bf. | 2 Monat. |
| Wien, für 100 Gulden Cur., Guld. | 108 3/8 Bf. | lfo. |
| Frankfurt a. M., (für 120 fl. sub. Ver.) | 107 1/2 Bf. | 3 Monat. |
| Ham'urg, für 100 Thaler Banco, Nthl. | 160 Bf. | 2 Monat. |
| Livorno, für 100 Toscanische Lire, Guld. | 108 3/4 Bf. | 2 Monat. |
| London, für 1 Pfund Sterling, Gulden | 10-42 Bf. | 3 Monat. |
| Mailand, für 100 Oesterreich. Lire, Guld. | 108 1/2 Bf. | 2 Monat. |
| Paris, für 300 Franken | 128 3/8 Bf. | 2 Monat. |

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten
Den 2. Mai 1853.

Hr. Baron Hermann v. Luttorotti, k. preussischer Consul; — Hr. Chrajger, k. belgischer Consul; — Hr. Rudolf Reichert, Seidenzeugfabrikant; — Hr. Franz Mattiutti; — Hr. Viaggio Spolari — und Hr. v. Revolletto, alle 3 Handelsleute; — Hr. Frederik Wim, englischer Privatier — und Fr. Anna Azania, Großhändlers-Tochter, alle 8 von Wien nach Triest. — Hr. Friedrich Böhm, penf. Postdirector, von Wien nach Zara. — Hr. Georg Kamaraki, k. griechischer Artillerie-Officier; — Hr. Anastasio v. Nako, Privatier; — Hr. Salvador Valobro; — Hr. Giulio Bellinzaghi — und Hr. Joh. Almeroth, alle 3 Handelsleute — und Hr. Josef Mazza, Handlungsbuchhalter, alle 6 von Triest nach Wien. — Fr. Emma de Mehlum, Priore, von Görz nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 19. Mai 1853.

Der Frau Franciska Schneller, penf. k. k. Bezirks-Commissärs-Witwe, ihr Sohn Victor, Schüler der zweiten Gymnasial-Classen, alt 13 Jahre, in der Stadt Nr. 135, an der Lungensucht. — Dem Wenzel Art, Militär-Capitulanten, seine Tochter Johanna, alt 10 Jahre, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 12, an der Gehirn-Lähmung.

Den 20. Anton Kolnig, Tagelöhner, alt 73 Jahre, im Hühnerdorf Nr. 19, an der Lungensucht. — Dem Hrn. Carl Peroshek, Schneidermeister, sein Sohn Johann, alt 7 Jahre, in der Stadt Nr. 23, am Schiefieber. — Der Maria Teranzich, Halbhüblers-Witwe aus Muste, ihr Kind Valentin, alt 3 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 58, an Fraisen.

Den 21. Herr Eduard Kraus, Handlungs-Agent aus Triest, alt 39 Jahre, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 57, an der Gehirn-Lähmung.

Den 24. Johann Pretzner, Kaischler, alt 43 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Eiterungsfieber.

Den 25. Margaretha Maringhiz, Köchin, alt 74 Jahre, in der Stadt Nr. 184, an Altersschwäche.

Johann Korbiz, Tagelöhner, alt 60 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Brustwassersucht. — Der Frau Antonia Wiesel, penf. k. k. Beamtenwitwe, ihr Kind Mathilde, alt 15 Wochen, in der Stadt Nr. 99, an der Lungensucht.

3. 741. (2)

Den 25. l. M. nach 11 Uhr Vormittags wurde am Wege von der Wiener- bis zur Elephantengasse ein goldenes emailirtes Armband, in Gleder getheilt, verloren.

Der redliche Finder wolle solches bei der k. k. Polizei-Direction gegen Erhalt des Finderlohnes abgeben.

Laibach den 25. Mai 1853.

3. 258. a (1) Nr. 1244.

Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte II. Classe zu Laibach, II. Section, wird in Folge h. Justiz-Ministerial-Erlasses vom 31. März l. J., 3. 5126, hiemit bekannt gemacht:

1. Es sind über die Wiesen des Johann Skerjanc, vulgo Mrak von Udmath, pri Verbee šupenca, des Andreas Doutsch von Unterkaschel okrogelca pri germes, des Sebastian Zunder von Tomazhou pod germosim okrogelca, sämtlich

am Ischja-Bache am Laibacher Moorgrunde, und über jene des Anton Verhouz bei Lippa am Laibach-Flusse, welche 5 Grundbesitzungen in dem Sprengel dieses Gerichtes liegen und früher in den zu Sonnegg geführten und in dem Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen waren, mittelst Erhebung des Besitz- und Belastungsstandes auf Grundlage der, von den factischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthums-Titel, dann der Catastral-Operate und der zum Theile einbekannten, zum Theile im amtlichen Wege erhobenen alten Lasten, die neuen Interims-Grundbucheinlagen, welche nach Weisung der kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes, indessen die Stelle des Grundbuches vertreten haben, angefertigt worden.

2. Es werden demnach diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen entweder noch nicht oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interims-Einlagen übertragen worden sind, hiemit aufgefordert, längstens bis am 1. November l. J. ihre Einwendungen und Rechte, und zwar die Gläubiger bei sonstigem Verluste der durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbenen Priorität bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die dießfälligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren- und Stämpelfreiheit, insofern sich dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen. Laibach am 20. Mai 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. v. Schrey.

lich am Ischja-Bache am Laibacher Moorgrunde, und über jene des Anton Verhouz bei Lippa am Laibach-Flusse, welche 5 Grundbesitzungen in dem Sprengel dieses Gerichtes liegen und früher in den zu Sonnegg geführten und in dem Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen waren, mittelst Erhebung des Besitz- und Belastungsstandes auf Grundlage der, von den factischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthums-Titel, dann der Catastral-Operate und der zum Theile einbekannten, zum Theile im amtlichen Wege erhobenen alten Lasten, die neuen Interims-Grundbucheinlagen, welche nach Weisung der kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes, indessen die Stelle des Grundbuches vertreten haben, angefertigt worden.

Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besitzstande nach den Urbar- und Rectifications-Nummern des vormaligen Grundbuches bei den Gemeindevorständen eingesehen werden.

2. Es werden demnach diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen entweder noch nicht oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interims-Einlagen übertragen worden sind, hiemit aufgefordert, längstens bis am 1. November l. J. ihre Einwendungen und Rechte, und zwar die Gläubiger bei sonstigem Verluste der durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbenen Priorität bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die dießfälligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren- und Stämpelfreiheit, insofern sich dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen. Laibach am 20. Mai 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. v. Schrey.

R A Z G L A S.

C. k. okrajna sodnija II. razreda v Ljubljani II. sect. da vsled raspisa visocega c. k. pravosodnega ministerstva 31. marca 1853, Nr. 5126, z nazočim naznanje:

1. Cez travnike, katire imaj Janez Škerjanc, sploh Mrak iz Udmata pri Verbee šupenca, Andrej Douč iz Spodnjiga Kaselja pri germes okrogelca, Boštjan Zunder iz Tomačeviga pod germosim okrogelca, vsi pri Isci na Ljubljanskimu močju in Anton Verhouz pri Lipah na Ljubljanci, in kateri 5 gruntne posestvi v tem sodnim okraju leže, in so bili popred v gruntnih bukvih zapisani, ki so bile na lgu mesca Marca 1848 razdjane, so po izvedbi posestev in bremen na tajistih na podlagi vlastninskih naslovov, ktere so djanski posestniki izkazali, potem na podlagi katasterskih izdelkov in starih bremen, ki so bile deloma napovedane, deloma po uredih izvedene, nove zočasne gruntne bukve napravljene, ktere imajo vsled cesarskega ukaza 16. marca 1851, št. 67, deržavnega zakonika med tem gruntne bukve namestovati.

Tajiste se znajdejo pri uredi gruntnih bukev te sodnije; kjer jih zamore vsak pregledati. Tudi spisak vpisanih posestnikov z njihovimi posestvi po urbarskih in rektifikacijskih številkah poprejšnih bukev se more pri županih pregledati.

2. Pozovejo se tadaj vsi tisti, kateri mislijo, da se zamorejo v čim zoper vpise posestnikov ali posestev pritožiti, kakor tudi vsi vpniki, kateri so bili v prejšnih gruntnih bukvah zapisani in katerih terjave v nove zočasne gruntne bukve ali še niso prepisane, ali pa ne po pravi verstvi, najpозnejše do 1. novembra t. l. svoje pritož-

be in pravice pri tej sodnji usno ali pa pisano naznaniti in veljavne storiti, upniki pa se sicer, ker hi drugač svoje predstvo zgubili, ktere so po prejšnih intabulacijah ali prenotacijah dobili.

3. Dotične prošnje in uredske djanja niso davšini in kolku (štempeljnu) podverzene, ako se samo na razdjane gruntne bukve nanašajo, ki se imajo ponoviti. Ljubljana 20. maja 1853.

3. 712. (3) Nr. 1642.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird hiemit kund gemacht: Es sei über das Ansuchen des Joseph Starz von Haselbach de praes. 31 März 1853, 3. 1642, die executive Feilbietung der, dem Vincenz Sager von Gurtsfeld gehörigen Realitäten, als: Der im Grundbuche Stadt Gurtsfeld sub Rect. Nr. 31 vorkommenden Hausrealität zu Gurtsfeld, und des im Grundbuche Herrschaft Gurtsfeld sub Berg Nr. 1069 vorkommenden Weingartens in Gurtsfeld, beide Entitäten mit dem Schätzungprotocoll vom 19. Febr. d. J., 3. 934, geschätzt auf 1315 fl., wegen aus dem Vergleiche ddo. 3. October 1852, 3. 4941, schuldigen 389 fl. 35 kr., sammt Zinsen bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 3. Juni, 4. Juli und 3. August l. J., jedesmal früh 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Besatze anberaumt worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden. Gurtsfeld am 8 April 1853.

3. 692. (3) Nr. 2069.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsache des Hrn. Vincenz Belassi von Laibach, unter Vertretung des Hrn. Dr. Kaudič, Executionsführers, gegen Hrn. Dr. Rosina, Vormund der mj. Andreas Kuntarič'schen Erben in Neustadt, wegen schuldiger 287 fl. 52 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die executive Feilbietung der, im ehemaligen Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rect. Nr. 207 vorkommenden Subrealität in Neustadt, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 578 fl. bewilligt, und seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsetzungen und zwar: auf den 31. Mai, auf den 5. Juli und auf den 4. August 1853, immer um 9 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der 3. Feilbietungstagsetzungen auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Neustadt am 15 April 1853.

3. 698. (2)

Bekanntmachung.

Der Gefertigte gibt zur allgemeinen Kenntniß, daß er seine in Budaine unweit Wippach gelegene Kunstmahlmühle aus freier Hand zum Verkaufe anbietet. Dieselbe ist eine halbe Stunde von Wippach entfernt, und besteht aus einer Sagstätt und 4 Läufern, und besitzt im Ganzen ein Gefälle von 7 Klafter Höhe. Die Säge, durch deren Schnelligkeit man 100 Bretter in 24 Stunden zersägt, und zwei Mühlsteine werden von einem 3 1/2 Klafter hohen oberflächigen Rade und die übrigen zwei Mühlsteine ebenfalls von einem 3 1/2 Klafter hohen oberflächigen Rade, welches durch das, das erste Rad verlassende Wasser in Bewegung gesetzt wird, mittelst Zugriemen getrieben, wobei zu bemerken kommt, daß dieses Wasser beständig, zu jeder Jahreszeit in Fülle fließt. Im zweiten Stocke des Mühlgebäudes befindet sich eine Kammer, eine Küche und Mehlkammer. Unter der Mühle ist auch eine Stampfle mit einem Rade. Das Mühlhaus selbst ist neu gebaut und von einem 50 Klafter weiten Hofraume umgeben.

Den Preis und die nähere Auskunft dieser Mahl- und Sägemühle erfährt man beim

Josef Zottizh,
Birthe und Müller zu Wippach,
in Innerkrain.

Ausverkauf

des neu assortirten Warenlagers der
Tuch-, Schnitt- & Modewarenhandlung

des
Carl Wannisch,

am Hauptplatze, vis-à-vis der Schusterbrücke,

zu
Fabrikpreisen

von:

Tuch, Peruvien's, Brasil's, Zefir's, den neuesten Rock- & Hosenstoffen, englisch Pique, Toilinet- & Seiden-Gillets, seidene Hals- & Sacktüchern, Cravats, schwarze Atlasse- & Gros-de-Naples, Creasleiwanden, Leinen-Trills, weissen & gefärbten Leinen-Tücheln, seidene Regenschirmen und allen Futterwaren.

Ferner:

unter **Fabrikpreisen**

von

verschiedenen Damen-Haus-Kleidern, Tibets, Orleans, Weberzeugen, Umhängtüchern, und einer grossen Parthie Hosenstoffe.

Z. 649. (6)

Theer = Gebrauch.

Steinkohlentheer wird mit großem Vortheil angewendet als Anstrich zum Erhalten des Holzes, als Gelperr, Planken, Einzäunungen, Pfählen, Weinstöcken zc., so wie als Schutzmittel gegen das Rosten bei Metallen, endlich auch als Schmiere bei Schmelzen.

Der Gebrauch ist sehr einfach. Der Theer wird vor dem Gebrauche bis zum Kochen erhitzt, um das allenfalls noch vorhandene Wasser zu entfernen, und darauf mittelst eines Pinsels warm und dünn aufgetragen. Bei Holzanstreichen genügt es, bloß Theer zu nehmen, obgleich ein Zusatz von Anschlitt dem Holze eine glänzendere reine schwarze Farbe gibt; bei Metallanstreichen ist ein Zusatz von Anschlitt von ungefähr 1 Pfund auf 28 bis 30 Pfund Theer sehr zu empfehlen. Das Anschlitt wird in den heißen Theer bei stetem Umrühren beigelegt. Der Anstrich darf nur dünn, d. h. mager sein, und bei Metallen sind 2 bis 3 Anstriche anzurathen. Bevor aber der zweite Anstrich geschieht, muß der erste vollkommen trocken sein.

Durch einen solchen Anstrich erhalten Blechdächer eine glänzende, tiefschwarze Farbe; der Anstrich wird weder in der Sonnenhitze weich, noch springt er selbst bei Begehung der Dächer oder Biegung der Blechtafeln. Was die Kosten anbelangt, so sind diese unbedeutend. Der Ceatner Theer loco Graz kostet 3 fl. 20 kr. und da zu einem einmaligen Blechanstrich für 10 Quadrat-Klafter nur 2-63 Pfund nöthig sind, so kostet der Anstrich dieser Fläche 4 3/4 kr., und bei einem Zusätze von 3 bis 4 Procent Anschlitt für 10 Quadrat-Klafter nur 5 1/2 kr. C. M.

Von der Direction der Grazer Gasbeleuchtungs-Anstalt.

Z. 634. (5)

Verkauf eines Sensenhammerwerkes.

Ein in Steiermark, im Grazer Kreise liegendes Sensenhammerwerk ist sammt allen dazu gehörigen Grundstücken aus freier Hand zu verkaufen.

Diese Entität besteht aus einem Zerkenschmied, einem Sensenhammer, einer Hauen-, Hacken- und Hufschmiede, dann Sägemühle an einem beständigen Wasser, aus einem gemauerten, mit Ziegeln eingedeckten, 1 Stock hohen Wohnhause und abgesonderten, gemauerten Wirtschaftsgebäuden, sämmtlich im guten Bauzustande, selbe liegt eine Viertelstunde von der Pfarrkirche und zwei Stunden von einer Stadt entfernt, in ebener Lage, in einer angenehmen Gegend mit guter Zufuhr und in der Nähe von sehr ergiebigen Steinkohlengruben. — An Waldungen besitzt das Werk 160 Joch auf Abstockung und bei 340 Joch eigenthümlich im guten, schlagbaren Zustande und bei 150 Joch an Aeckern, Wiesen und Egarten.

Es steht im schwinghaften Betriebe, führt ein accreditirtes Zeichen und erfreut sich zahlreicher Bestellungen. — Die Zahlungsbedingungen sind übrigens günstig.

Nähere Auskünfte erteilt Hr. Dr. Königshofer, Advocat zu Graz, in der Mariaburggasse N. 3 512.

Z. 677. (3)

Aufnahme eines Geschäfts-Leiters.

In eine gemischte Warenhandlung, in einem bedeutenden Orte, drei Stunden von Laibach entfernt, an der Commerzial-Hauptstraße gelegen, wird

ein Geschäftsleiter, der 3-400 fl. Caution erlegen kann, zu engagiren gesucht. Derselbe würde gegen einen zu fixirenden Gehalt und auf einen verhältnismäßigen Gewinnantheil aufgenommen werden. — Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Z. 681. (3)

Ankündigung.

Im Bräuhaus „am grünen Berg“ ist ausgezeichnetes, gutes Lagerbier, frisch aus dem Eiskeller, jeden Tag früh, welches aber den Abend früher bestellt sein soll, in die Stadt so wie auch auf das Land zu haben.

In die Stadt geschickt, ein Eimer 6 fl.
Auf das Land abgeholt, ein Eimer 5 fl. 30 kr.
Für ein Faß ist Einsatz für's Land 3 fl.

Z. 676. (3)

Ankündigung.

Gefertigter gibt sich die Ehre, dem löblichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß vom 18 d. M. angefangen, in der Krakau-Vorstadt Nr. 17 alle Gattungen Waren, als auch abgeschossene, besetzte und übertragene Kleidungsstücke für Damen und Herren, in jeder beliebigen Farbe, auf das schönste gefärbt und gepußt werden, wobei für prompte und billige Bedienung gebürgt wird.

Joh. Bitterer.

Z. 638. (3)

Die Realität Hraština, oberhalb Kraj, eine Stunde von Rann entfernt, mit einem ebenerdigen Wohnhause aus 4 Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche, einem großen Keller nebst Weinpresse — einer separaten Küche mit Besindegzimmer und Speisekammer, dann einer Scheuer und Krautkammer, alle diese Gebäude mit Ziegel gedeckt — einer Stallung auf 4 Pferde, 4 Kühe, 4 Ochsen und Wagenschuppen — einem Kukuruzbehälter und Schweinstall, alles im guten Zustande. Hierzu gehören beiläufig 20 Joch Aecker, 4 Wiesen, 3 Weingärten, dann ungefähr 15 Joch Buchen- und Eichenwald, sämmtliche Aecker, Weingärten und Wald nahe am Wohngebäude und an dasselbe anstoßend — nebst 28 Eimer Bergrecht und mehrere Zinsler — wird am 6. Juni l. J. in Hraština selbst an den Meistbietenden verkauft.

Z. 710. (2)

Announce.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 23. März d. J. wird zur gefälligen Kenntniß gebracht, daß die im Hause Nr. 13 in der Franziskanergasse neu hergestellte Dampf-, Douche- und warme Bannenbäder am 21. Mai 1853 zur allgemeinen Benützung eröffnet werden.

Die Dampfbäder werden von Früh Morgens 6 Uhr bis Mittag jeden Tages für Herren, für Damen aber Dienstag und Donnerstag Nachmittag in Bereitschaft gehalten.

Warme Bannenbäder sind alle Tage von Früh 6 Uhr bis Abends 7 Uhr für Jedermann zum Gebrauche bereit gehalten.

Separat-Dampfbäder, für einzelne Personen, können jeden Nachmittag, mit Ausnahme der für Damenbäder bestimmten Nachmittage, genommen werden, wenn deren Bedarf wenigstens am Vormittage desselben Tages angezeigt wird.

Ein derartiges Separat-Dampfbad kostet Einen Gulden.

Die Bestellungen werden im Bade-Local angenommen.

Der Eingang in das Badehaus ist in der Franziskanergasse.

Laibach den 20. Mai 1853.

Z. 741. (2)

Mährwein- und Heu-Verkauf.

Im Hause Nr. 42, Theatergasse, ist echter 34^{er} Mährwein, die Maß zu 32 kr., über die Gasse zu verkaufen; auch sind daselbst circa 200 Centner edles Heu zu haben.